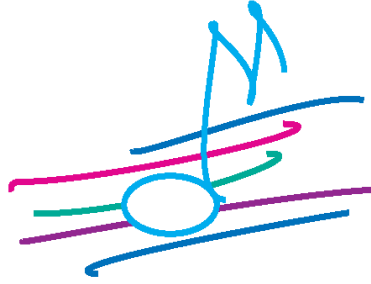


Musikmentorinnen und Musikmentoren „Singen mit Kindern“ 2023



Zusatzqualifikation für

**Schülerinnen und Schüler an Fachschulen für Sozialpädagogik,
Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten,
Erzieherinnen und Erzieher,
Studentinnen und Studenten der Frühkindlichen Pädagogik**

Seit 2000 werden in Baden-Württemberg jährlich Musikmentorinnen und Musikmentoren für das „Singen mit Kindern“ in Kindertageseinrichtungen qualifiziert.

Die Zusatzqualifikation richtet sich an musikalisch interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler der Fachschulen für Sozialpädagogik, an Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten, an Studierende der Pädagogik der Kindheit, sowie an bereits im Beruf stehende Erzieherinnen und Erzieher. Vorausgesetzt werden Erfahrungen im Umgang mit der Singstimme und das Interesse sowie die Bereitschaft zur Weiterentwicklung der eigenen stimmlichen, musikalischen und methodischen Kompetenzen.

In einer motivierten und leistungsstarken Gruppe machen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer intensive und vielfältige Erfahrungen im Umgang mit der eigenen Stimme. Außerdem werden verschiedene Modelle und Methoden zur Förderung der kindlichen Stimme vermittelt, selbst erprobt und reflektiert.

Die Zusatzqualifikation wird von Musikverbänden des Landes, der Stiftung „Singen mit Kindern“ in Kooperation mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und weiteren außerschulischen Musikinstitutionen durchgeführt. Dabei sind die jeweils an den Standorten (Akademien, Jugendherbergen u.a.) geltenden aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzauflagen einzuhalten.

Kompetente Referentinnen und Referenten aus unterschiedlichen Bereichen wirken bei den Kursen an den Wochenenden mit. Zudem hospitieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerhalb der Wochenenden in unterschiedlichen musikausübenden Verbänden und Gruppen.

Nach erfolgreicher Abschlusspräsentation erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen einer offiziellen Abschlussveranstaltung (vorbehaltlich der dann geltenden Corona Verordnungen) eine Urkunde des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Zusatzqualifikation richtet sich an Personen, die

- sich für den pädagogischen Alltag in der musikpädagogischen und stimmlich-musikalischen Arbeit mit Kindern weiterentwickeln möchten,
- eine Stimme - auch bei mehrstimmigem Singen - halten können,
- ein einfaches Lied anhand eines Notentextes erarbeiten und sicher in kindgerechter Tonlage singen können,
- eine gewissenhafte Vor- und Nachbereitung der Eigenarbeitsaufträge zwischen den Phasen leisten wollen (inkl. Hospitationen). Diese Hospitationen in Chören oder Instrumentalvereinen bieten weiterführende Einblicke in musikpädagogische Arbeitsweisen.

Inhalte

1. Erweiterung der eigenen stimmlich-musikalischen Erfahrungen

- Stimmbildung und Singen im Chor
- Einzelstimmbildung
- Stimmlich-musikalische Gestaltungen
- Stimme und Bewegung
- Verknüpfung von Musik, Bewegung, Stimme/Sprache, Material

2. Verzahnung von Theorie und Praxis zu

- Physiologie und Entwicklung der Kinderstimme
- Besonderheiten des Singens mit Kindern: musikpädagogischer Umgang mit der Kinderstimme und mit Liedgut
- Anwendung der Verknüpfung von Musik, Bewegung, Stimme/Sprache, Material
- Verschiedene Methoden und Modelle aus der Vokalpädagogik und der rhythmisch-musikalischen Arbeit/Elementaren Musikpädagogik
- für die stimmlich-musikalische Arbeit mit Kindergruppen werden z. B. folgende Inhalte erarbeitet:
 - Methoden der ganzheitlichen Stimmbildung mit Kindern
 - Stimmspiele
 - Stimmbildungsgeschichten
 - Methoden der lebendigen Liedarbeit mit Kindern
 - Ganzheitliche Liedeinführung,-erarbeitung und -gestaltung
 - Liederrunden
 - Liedbegleitung für das Singen mit Kindern

Ziele

Die Zusatzqualifikation soll

- im Umgang mit der eigenen Stimme stärken,
- im Umgang mit der Kinderstimme und geeigneten Modellen und Methoden des Singens mit Kindern stärken,
- anregen, Freude am gemeinsamen Singen als Kulturgut zu vermitteln.

Zusätzliche Vorteile für die Teilnehmenden

- Die erworbene Zusatzqualifikation kann auf Wunsch ins Schulzeugnis aufgenommen werden.
- Die beteiligten Musikverbände bieten aufbauende Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich der elementaren Musikpädagogik an.

Standorte und Termine

Die Zusatzqualifikation findet an folgenden Standorten in Baden-Württemberg statt: Löwenstein, Ochsenhausen, Trossingen, Staufen und Karlsruhe.

Allg. Hinweise:

- Die Schülerinnen und Schüler, die zu dieser Zusatzqualifikation zugelassen werden, müssen **alle** Termine (inkl. Urkundenverleihung) wahrnehmen!
- Eine frühere Abfahrt ist nicht möglich!
- Lediglich im Krankheitsfall o. Ä. kann ein Termin bei einem späteren Kurs nachgeholt werden.
- Die **Überreichung der Urkunden findet am Samstag, den 30. September 2023 um 15:30 Uhr** in der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Schloßbezirk 7 in 88416 Ochsenhausen statt (vorbehaltlich der dann gültigen Corona-Verordnungen).

1.) **LÖWENSTEIN**

Schwäbischer Chorverband (SCV) & Evang. Kirchenmusik in Württemberg e.V.

Lehrgangsleitung: Simone Dentler (Kontakt: simone.dentler@kks-bruchsal.de oder Johanna Luther-Mikanski: johanna.luther@s-chorverband.de)

Ort: Evang. Tagungszentrum Löwenstein, Altenhau 57, 74245 Löwenstein-Reisach

Termine:

25.03.-26.03.23

22.04.-23.04.23

20.05.-21.05.23

15.07.-16.07.23

Jeweils: Samstag 9 Uhr bis Sonntag 16 Uhr

2.) OCHSENHAUSEN

Blasmusikverband Baden-Württemberg (BVBW) & PUERI CANTORES

Lehrgangsleitung: Raphael Gottlieb

Ort: Landesakademie Ochsenhausen, Schlossbezirk 7, 88416 Ochsenhausen
(Kontakt: sekretariat@landesakademie-ochsenhausen.de)

Termine:

03.03.-05.03.23

21.04.-23.04.23

12.05.-14.05.23

23.05.-25.05.23

Jeweils: Anreise freitags bis 17 Uhr (18 Uhr Abendessen) und Abreise sonntags 15 Uhr

3.) TROSSINGEN

Deutscher Harmonikaverband (DHV) & Evang. Kirchenmusik in Württemberg e.V.

Lehrgangsleitung: Eva-Maria Gebauer (Kontakt: eva-maria.gebauer@hotmail.de
oder Heike Staufenger: Staufenger@dhv-ev.de)

Ort: Bundesakademie Trossingen, Hugo- Herrmann-Straße 22,
78647 Trossingen, Tel. 07425/94930

Termine:

03.02.-05.02.23

31.03.- 02.04.23

12.05.-14.05.23

16.06.-18.06.23

4.) STAUFEN

Bund Deutscher Blasmusikverbände (BDB) & Rhythmikverband BW e.V.

Lehrgangsleitung: Thomas Arnold (Kontakt: thomasarnoldx@gmx.de)

Ort: BDB-Musikakademie/Akademie des Bundes Deutscher Blasmusikverbände,
Alois-Schnorr-Str. 10, 79219 Staufen (Kontakt: info@bdb-akademie.de)

Termine:

1.Phase: 03.02.-05.02.23

2. Phase: 21.04.- 23.04.23

3. Phase: 23.06.-25.06.23

Jeweils: Freitag 9.30 Uhr bis Sonntag 12 Uhr

Abschlussstag: Samstag, 22.07.2023 (9 Uhr bis 20 Uhr)

(Im Anschreiben der Ausschreibung wurden die Schulleitungen und
Einrichtungsträger gebeten, Sie freitags vom Unterricht zu befreien, sofern es
sich um keinen Brückentag handelt.)

5.) **KARLSRUHE**

Badischer Chorverband (BCV)

Lehrgangsführung: Maria Löhlein-Mader (Kontakt: mader-loehlein@web.de oder Moritz Steinmetz: moritz.steinmetz@bcvonline.de)

Ort: Tagungsstätte Thomashof, Stupfericher Weg 1, 76227 Karlsruhe

Termine:

31.03.-01.04.23

28.04.-29.04.23

30.06.-02.07.23

15.09.-16.09.23

Jeweils: Anreise freitags: ab 14 Uhr (Kursbeginn: 15 Uhr)
Kursende samstags: 17 Uhr

Kosten

- Eigenanteil für Unterkunft, Verpflegung und Unterrichtsmaterial:
 - Fachschülerinnen/Fachschüler, Studentinnen und Studenten 175,- €
 - Berufspraktikantinnen/Berufspraktikanten 200,- €
 - Erzieherinnen/Erzieher 300,- €
- Kosten für die eigene Anfahrt

Anmeldung

Die Anmeldung ist direkt durch die Bewerberin/den Bewerber unter:

<http://oft.kultus-bw.de/formular/b971786f4ac54053887953f4598f9710>

bis **spätestens 20.11.22** möglich.

Hier geht es direkt zur Anmeldung:



Beachten Sie bitte, dass Sie im Rahmen dieser Online-Anmeldung ein Formular mit Unterschriften (Upload-Formular) hochladen müssen!

Bei organisatorischen Fragen und ebenso, wenn Sie bis Anfang Januar von uns keine Nachricht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an
Frau Simone Dentler unter simone.dentler@kks-bruchsal.de oder an
Frau Marita Frank unter marita.frank@zsl.kv.bwl.de.

Zusätzliche Informationen

- Zu- und Absagen werden bis Ende Dezember schriftlich erteilt.
- Nach erfolgter Zusage muss der fällige Betrag bis vier Wochen vor Beginn der Zusatzqualifikation überwiesen werden, sonst wird der Platz an andere Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Bei einer Absage vor Beginn der Zusatzqualifikation wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 € erhoben. Wird die Zusatzqualifikation nach erfolgter Zusage nicht angetreten oder frühzeitig beendet, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.
- Schülerinnen und Schüler, die an dieser Zusatzqualifikation im Rahmen des Mentorenprogramms teilnehmen, sind bei der Unfallkasse BW während der Teilnahme und den damit zusammenhängenden Wegen gesetzlich unfallversichert, wenn ihnen diese Teilnahme/ehrenamtliche Tätigkeit von der jeweiligen Schulleitung oder dem Schulsachkostenträger übertragen wurde und es sich bei der Schule um eine staatliche Schule handelt, die Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse BW ist.